

## Informationen über die **Berufsfachschule I -Wirtschaft-**

### Bildungsziel

Die Berufsfachschule Wirtschaft hat das Ziel einer ersten beruflichen Bildung im Berufsfeld „Wirtschaft und Verwaltung“ und führt nach zwei Schulleistungsjahren zum Mittleren Schulabschluss (MSA).

### Unterrichtsfächer

Deutsch, Englisch, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen, Informationsverarbeitung, Wirtschaftsgeographie, Fachpraxis Wirtschaft, Politik, Religion, Sport.  
Während der zwei Jahre wird nach Maßgabe der Schule ein **vierwöchiges Praktikum** durchgeführt.

### Aufnahmebedingungen

- 1) In die Berufsfachschule Wirtschaft kann im Rahmen der verfügbaren Schülerplätze aufgenommen werden, wer das Abschlusszeugnis über den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) oder ein gleichwertiges Zeugnis besitzt.
- 2) Vorkenntnisse in Englisch sind für die Aufnahme dringend erforderlich.
- 3) Bei Einschulung ist eine einmalige **Kostenpauschale** für Schulmaterial in Höhe von 30,00 € zu zahlen.

### Anmeldung

Die Anträge auf Aufnahme für das jeweils folgende Schuljahr sind nach Erteilung des Halbjahreszeugnisses im Februar des laufenden Jahres **vollständig** einzureichen.

Dem sorgfältig ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag sind beizufügen:

- die lesbare Kopie des Personalausweises bzw. Reisepasses, bzw. die über das Einschulungsdatum hinausgehende Aufenthaltsgenehmigung
- ein Passbild (der Name ist auf der Rückseite zu vermerken)
- ein bis zur Antragstellung lückenloser, schriftlicher Nachweis des schulischen Werdegangs in tabellarischer Form (Lebenslauf)
- das ESA-Abschlusszeugnis bzw. das letzte Halbjahreszeugnis vor dem ESA der Gemeinschaftsschule bzw. einer gleichwertigen Schule
  - entweder als **beglaubigte Kopie** oder
  - lesbare einfache Kopie bei **gleichzeitiger** Vorlage des Originals im Sekretariat der FLS
- für den Fall, dass das Sorgerecht bei einem Elternteil liegt und die Schule dem anderen Elternteil keine Auskünfte erteilen darf, ist die Vorlage des entsprechenden Nachweises erforderlich.

### Berechtigungen

- 1) Mit dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse der Berufsfachschule wird für Minderjährige die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern kein Ausbildungsverhältnis begründet wird.
- 2) Für die Übernahme in die Oberstufe (Klasse 11) ist ein Durchschnitt der Zeugnisnoten am Ende der Klasse 10 von **mindestens 3,5** erforderlich und es darf **höchstens ein Fach mit der Note „mangelhaft“ (5)** bewertet worden sein.
- 3) Das Abschlusszeugnis berechtigt zum Eintritt in die Berufsfachschule für Kaufmännische Assistenten und in das Berufliche Gymnasium im Rahmen der geltenden Aufnahmebedingungen.

**Bitte teilen Sie uns Änderungen von Anschrift, Telefonnummer etc. stets umgehend mit! Insbesondere ein Rücktritt von der Anmeldung ist der Schule sofort mitzuteilen.**

Die Bewerber/-innen bzw. die Erziehungsberechtigten erhalten nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens (i.d.R. Ende März) einen Bescheid.

---

Sollte eine Einschulung nicht erfolgen, können die eingereichten Bewerbungsunterlagen im Sekretariat der Friedrich-List-Schule während der Geschäftszeiten bis zum Ende des laufenden Jahres wieder abgeholt werden. Bewerbungsmappen bleiben den eingereichten Unterlagen nicht zugeordnet und können nicht wieder zurückgereicht werden.